



LEISTUNGSVERGLEICH REISEVERSICHERUNG

andsafe

Reiserücktritt-, Reiseabbruch und
Reisegepäckversicherung

andsafe

Reiserücktritt-, Reiseabbruchversicherung

Allgemeine Tarifmerkmale		
Altersabgrenzung	0 bis 58 Jahre / 59 bis 65 Jahre / ab 66 Jahre	0 bis 58 Jahre / 59 bis 65 Jahre / ab 66 Jahre
<i>Erläuterung zu Altersabgrenzung: Dient zur Beitragsberechnung.</i>		
versicherbarer Personenkreis	Einzelpersonen, Paar, Einzelpersonen mit Kind/ern, Familie mit Kind/ern	Einzelpersonen, Paar, Einzelpersonen mit Kind/ern, Familie mit Kind/ern
Geltungsbereich	Der Versicherungsschutz gilt für alle Reisen weltweit. Als Reise definieren wir die Abwesenheit von Ihrem ständigen Wohnsitz, egal ob beruflich oder privat. Mindestens sollte die Reise eine Übernachtung umfassen. Fahrten zwischen dem ständigen Wohnsitz und der Arbeitsstätte gelten nicht als Reise.	Der Versicherungsschutz gilt für alle Reisen weltweit. Als Reise definieren wir die Abwesenheit von Ihrem ständigen Wohnsitz, egal ob beruflich oder privat. Mindestens sollte die Reise eine Übernachtung umfassen. Fahrten zwischen dem ständigen Wohnsitz und der Arbeitsstätte gelten nicht als Reise.
<i>Erläuterung zu Geltungsbereich: Der Versicherungsschutz gilt nur für die von der Versicherung festgelegte Reiseregion. Länder mit Reisewarnung werden in der Regel ausgeschlossen.</i>		
Selbstbeteiligung	keine Selbstbeteiligung	keine Selbstbeteiligung
<i>Erläuterung zu Selbstbeteiligung: Bei Tarifen mit einer vereinbarten Selbstbeteiligung trägt der Versicherungsnehmer/ die versicherte Person im Versicherungsfall einen Teil der Kosten selbst.</i>		
Maximal versicherbare Reisekosten	15.000 €	15.000 €
Max. Reisedauer je Einzelreise	max. 56 Tage	max. 56 Tage
Reiseart	Urlaubsreisen und Geschäftsreisen	Urlaubsreisen und Geschäftsreisen
Abschlussfrist	Versichert sind alle Reisen, die Sie nach Abschluss des Versicherungsvertrages gebucht haben. Für Reisen, die Sie vor dem Abschluss des Versicherungsvertrages gebucht haben, besteht Versicherungsschutz, <ul style="list-style-type: none"> • wenn der Vertragsabschluss der Reiseversicherung 15 oder mehr Tage vor Reiseantritt stattfand. • wenn der Vertragsabschluss der Reiseversicherung weniger als 15 Tage vor Reiseantritt stattfand und der Vertragsabschluss innerhalb der nächsten drei Kalendertage nach der Reisebuchung erfolgte. 	Versichert sind alle Reisen, die Sie nach Abschluss des Versicherungsvertrages gebucht haben. Für Reisen, die Sie vor dem Abschluss des Versicherungsvertrages gebucht haben, besteht Versicherungsschutz, <ul style="list-style-type: none"> • wenn der Vertragsabschluss der Reiseversicherung 15 oder mehr Tage vor Reiseantritt stattfand. • wenn der Vertragsabschluss der Reiseversicherung weniger als 15 Tage vor Reiseantritt stattfand und der Vertragsabschluss innerhalb der nächsten drei Kalendertage nach der Reisebuchung erfolgte.
Pandemie eingeschlossen		
<i>Erläuterung zu Pandemie eingeschlossen: sofern Pandemie in den Vertragsbedingungen nicht ausgeschlossen ist, kommt die Leistung aufgrund eines in den Vertragsbedingungen versicherten Ereignisses zum Tragen.</i>		
Tarifbereich - Rücktritt-/ Abbruch		
Versicherte Risikopersonen	mitreisende Personen, betreuende Personen; der/die Partner:in, unabhängig davon, ob eine Ehe bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft besteht oder nicht; Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Adoptivkinder Eltern, Adoptiv-, Stief-, und Pflegeeltern, Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwägerinnen und Schwäger; Onkel, Tanten, Nefen und Nichten lösen den Versicherungsfall nur mit ihrem Tod aus	mitreisende Personen, betreuende Personen; der/die Partner:in, unabhängig davon, ob eine Ehe bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft besteht oder nicht; Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Adoptivkinder Eltern, Adoptiv-, Stief-, und Pflegeeltern, Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwägerinnen und Schwäger; Onkel, Tanten, Nefen und Nichten lösen den Versicherungsfall nur mit ihrem Tod aus
<i>Erläuterung zu Versicherte Risikopersonen : Ein Rücktrittsgrund (Rücktritt)/ Abbruchgrund (Abbruch) kann bei einer der angezeigten Risikoperson vorliegen.</i>		
Mitversicherte Hunde/ Katzen	Versicherung greift auch dann, wenn der zur Reise angemeldete Hund eine unerwartete schwere Erkrankung und schwere Unfallverletzung erleidet hat	Versicherung greift auch dann, wenn der zur Reise angemeldete Hund eine unerwartete schwere Erkrankung und schwere Unfallverletzung erleidet hat
<i>Erläuterung zu Mitversicherte Hunde/ Katzen: Mitreisende Hunde/Katzen erleiden (bei Rücktritt: unmittelbar vor Reiseantritt) eine unerwartete Erkrankung oder einen schweren Unfall.</i>		

unerwartete Erkrankung oder schwerer Unfall	✓	✓
Erläuterung zu unerwartete Erkrankung oder schwerer Unfall: Nach Abschluss (Rücktritt)/ Antritt (Abbruch) der Versicherung kommt es zu einer Erkrankung oder einem schweren Unfall		
unerwartete Verschlechterung von Vorerkrankungen	nur wenn zum Zeitpunkt der Reisebuchung seit mind. 6 Monaten keine Behandlung stattfand (ausgenommen Routineuntersuchungen) oder der behandelnder Arzt vor Buchung der Reise bestätigt hat, dass ungeachtet der bestehenden Erkrankung die Reise ohne gesundheitliches Risiko angetreten werden kann.	nur wenn zum Zeitpunkt der Reisebuchung seit mind. 6 Monaten keine Behandlung stattfand (ausgenommen Routineuntersuchungen) oder der behandelnder Arzt vor Buchung der Reise bestätigt hat, dass ungeachtet der bestehenden Erkrankung die Reise ohne gesundheitliches Risiko angetreten werden kann.
Erläuterung zu unerwartete Verschlechterung von Vorerkrankungen: Vorerkrankungen sind meistens nur mit Einschränkungen abgesichert. Zum Zeitpunkt der Buchung muss der Reisende reisefähig sein. Zudem dürfen zu der Vorerkrankung über einen gewissen Zeitraum keine Behandlungen stattgefunden haben. Meist sind Routineuntersuchungen hiervon ausgenommen. Bei psychischen Erkrankungen kann es gesonderte Regelungen geben, welche dem zugrundeliegenden Bedingungsmerk zu entnehmen sind.		
Todesfall einer Risikoperson	✓	✓
Erläuterung zu Todesfall einer Risikoperson: Die Versicherung versichert den Fall, dass kurz vor Reisebeginn (Rücktritt)/ während der Reise (Abbruch) eine Risikoperson verstirbt, wie beispielsweise ein naher Angehöriger.		
Schwangerschaft/-komplikationen	✓	✓
Erläuterung zu Schwangerschaft/-komplikationen: Nach Abschluss der Versicherung (Rücktritt)/ Nach Antritt der Reise (Abbruch) wird eine Schwangerschaft festgestellt, oder die Reise kann aufgrund von Schwangerschaftskomplikationen nicht angetreten werden.		
Rücktritt		
Stornierungskosten	✓ bis max. versicherter Reisepreis	✓ bis max. versicherter Reisepreis
Erläuterung zu Stornierungskosten: Sollte die Reise aus versicherten Gründen nicht angetreten werden können, erstattet der Versicherer die Kosten für die Stornierung der Reise bis zu einer gewissen Summe.		
Umbuchungskosten	✓ Mehrkosten bis zur Höhe der Stornierungskosten	✓ Mehrkosten bis zur Höhe der Stornierungskosten
Erläuterung zu Umbuchungskosten: Sollte die Reise aus versicherten Gründen nicht angetreten werden können, erstattet der Versicherer die Kosten für die Umbuchung der Reise bis zu einer gewissen Summe.		
Verspätete Anreise	✓	✓
Erläuterung zu Verspätete Anreise: Sollte sich die Anreise aus versicherten Gründen verspäten, erstattet die Versicherung die nachweislich entstandenen Mehrkosten für die Anreise und/ oder die Kosten für entgangene Reiseleistungen.		
Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel	✓ Mehrkosten aufgrund von nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bis 1.500 €, zusätzlich 150 € für angemessene Verpflegung	✓ Mehrkosten aufgrund von nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bis 1.500 €, zusätzlich 150 € für angemessene Verpflegung
Erläuterung zu Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel: Erstattung der nachweislich entstandenen Mehrkosten für die Anreise sowie die Kosten für entgangene Reiseleistungen, sollte sich die Anreise durch eine erhebliche Verspätung im öffentlichen Verkehr verzögern.		
Verlust des Arbeitsplatzes	✓	✓

Erläuterung zu Verlust des Arbeitsplatzes :
Versicherte Person wird vor der Reise betriebsbedingt gekündigt.

Nachholtermin einer nicht bestanden Prüfung	✓	✓
---	---	---

Erläuterung zu Nachholtermin einer nicht bestanden Prüfung :
Ein Nachholtermin für eine nicht bestandene Prüfung soll während oder unmittelbar nach der Reise stattfinden.

Trennung	✓ bei Gericht eingereichter Scheidungsantrag (bzw. anwaltlicher Nachweis über Trennung, wenn Trennungsjahr noch nicht vollendet) vor gemeinsamer Reise mit dem Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner:in	✓ bei Gericht eingereichter Scheidungsantrag (bzw. anwaltlicher Nachweis über Trennung, wenn Trennungsjahr noch nicht vollendet) vor gemeinsamer Reise mit dem Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner:in
----------	--	--

gerichtliche Ladung	✓	✓
---------------------	---	---

Schaden am Eigentum	✓ Bei einem Schaden von mind. 2.500 € durch Feuer, Leitungswasserschäden, ein Elementarereignis (z. B. einen Sturm) oder strafbare Handlungen Dritter	✓ Bei einem Schaden von mind. 2.500 € durch Feuer, Leitungswasserschäden, ein Elementarereignis (z. B. einen Sturm) oder strafbare Handlungen Dritter
---------------------	--	--

Erläuterung zu Schaden am Eigentum:
Unmittelbar vor Reiseantritt wird das Eigentum erheblich beschädigt und verlangt eventuell Anwesenheit zur Feststellung der exakten Schadenshöhe.

Abbruch

Zusätzliche Kosten für Rückreise	✓	✓
----------------------------------	---	---

Erläuterung zu Zusätzliche Kosten für Rückreise:
Erstattung zusätzlicher Rückreisekosten, wenn die Reise aus versicherten Gründen außerplanmäßig abgebrochen werden muss.

Erstattung nicht genutzter Reiseleistung	✓	✓
--	---	---

Erläuterung zu Erstattung nicht genutzter Reiseleistung:
Erstattung des anteiligen Reisepreises für nicht genutzte Reiseleistungen, wenn die Reise aus versicherten Gründen außerplanmäßig abgebrochen werden muss.

Kosten Reiseverlängerung bei Elementarereignis	✓	✓
--	---	---

Erläuterung zu Kosten Reiseverlängerung bei Elementarereignis:
Erstattung der Mehrkosten für die Unterkunft oder zusätzlicher Rückreisekosten, wenn die Reise durch ein Elementarereignis außerplanmäßig verlängert werden muss. Als Elementarereignis werden bestimmte Wetter- und Klimabedingungen bezeichnet, z.B. Sturm, Hagel, Blitzschlag, Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Vulkanausbruch, Erdbeben oder Erdbeben.

Kosten Reiseverlängerung bei Krankheit/Unfall	✓	✓
---	---	---

Erläuterung zu Kosten Reiseverlängerung bei Krankheit/Unfall:
Erstattung der Mehrkosten für die Unterkunft, wenn die Reise durch Krankheit oder Unfall außerplanmäßig verlängert werden muss.

Nachreisekosten Rundreise	✓	✓
---------------------------	---	---

Erläuterung zu Nachreisekosten Rundreise:
Erstattung der Nachreisekosten zum Wiederanschluss an eine Rundreise, wenn die Reise aus verschiedenen Gründen außerplanmäßig unterbrochen werden muss.

Tarifbereich - Kranken

Ambulante stationäre Behandlungen	keine Leistung	keine Leistung
-----------------------------------	----------------	----------------

Erläuterung zu Ambulante stationäre Behandlungen:
Kosten für die stationäre Behandlung im Krankenhaus und ambulante Heilbehandlungen.

Unaufschiebbare Operationen	✘	✘
------------------------------------	---	---

Erläuterung zu Unaufschiebbare Operationen:
Kosten für unaufschiebbare Operationen und Operationsnebenkosten.

Zahnbehandlung	✘	✘
-----------------------	---	---

Erläuterung zu Zahnbehandlung:
Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlungen einschließlich Zahnfüllungen sowie Reparaturen von Zahnersatz.

Heilpraktiker	✘	✘
----------------------	---	---

Komplikationen Schwangerschaft	✘	✘
---------------------------------------	---	---

Erläuterung zu Komplikationen Schwangerschaft:
Kosten für die ärztliche Behandlung von Schwangerschaftskomplikationen, einschließlich Früh- und Fehlgeburten.

Unerwartete Verschlechterung von Vorerkrankungen	✘	✘
---	---	---

Erläuterung zu Unerwartete Verschlechterung von Vorerkrankungen:
Vorerkrankungen sind meistens nur mit Einschränkungen abgesichert. Zum Zeitpunkt der Buchung muss der Reisende reisefähig sein. Zudem dürfen zu der Vorerkrankung über einen gewissen Zeitraum keine Behandlungen stattgefunden haben. Meist sind Routineuntersuchungen hiervon ausgenommen. Bei psychischen Erkrankungen kann es gesonderte Regelungen geben, welche dem zugrundeliegenden Bedingungsmerk zu entnehmen sind.

Medizinisch notwendige Hilfsmittel	✘	✘
---	---	---

Erläuterung zu Medizinisch notwendige Hilfsmittel:
Kosten für medizinisch notwendige Hilfsmittel (z.B. Gehhilfen oder Miete eines Rollstuhls), wenn diese auf der Reise erstmalig notwendig werden und ärztlich verordnet worden sind.

Prothesen und Herzschrittmacher	✘	✘
--	---	---

Erläuterung zu Prothesen und Herzschrittmacher:
Kosten für Prothesen und Herzschrittmacher, wenn diese während der Reise erstmalig notwendig werden.

Krankenrücktransport zum Wohnort	✘	✘
---	---	---

Rücktransport Gepäck zum Wohnort	✘	✘
---	---	---

Überführungskosten Todesfall zum Wohnort	✘	✘
---	---	---

Bergungskosten	✘	✘
-----------------------	---	---

Erläuterung zu Bergungskosten:
Kosten für die Suche, Rettung und Bergung nach einem Unfall oder aufgrund einer Erkrankung

Tarfbereich - Gepäck

max. versicherter Gepäckwert	Einzelpersonentarif bis 3.000 €; Paar-/Familientarif bis 6.000 €	keine Leistung
Erläuterung zu max. versicherter Gepäckwert: Das Reisegepäck ist bis zur vereinbarten Versicherungssumme versichert. Maßgeblich ist der Zeitwert des Gepäcks.		
Handys, Smartphones	Einzelpersonentarif bis 500 €; Paar-/Familientarif 1.000 €	Einzelpersonentarif bis 500 €; Paar-/Familientarif 1.000 €
Erläuterung zu Handys, Smartphones: Handys und Smartphones sind als mitgeführtes Gepäck bis zu einem Höchstbetrag mitversichert. Wichtig: Handys sind als aufgegebenes Gepäck nicht versichert.		
EDV-Geräte (Tablets, Laptops)	Einzelpersonentarif bis 1.000 €; Paar-/Familientarif 2.000 €	Einzelpersonentarif bis 1.000 €; Paar-/Familientarif 2.000 €
Erläuterung zu EDV-Geräte (Tablets, Laptops): EDV-Geräte sind nur bis zu einem Höchstbetrag versichert.		
Video, Film- und Fotoapparate	Einzelpersonentarif bis 1.000 €; Paar-/Familientarif 2.000 €	Einzelpersonentarif bis 1.000 €; Paar-/Familientarif 2.000 €
Erläuterung zu Video, Film- und Fotoapparate: Video, Film- und Fotoapparate sind nur bis zu einem Höchstbetrag mitversichert.		
Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Ausweise, Visum	Ausweise und Visa - Versichert sind die amtlichen Gebühren der Wiederbeschaffung.	Ausweise und Visa - Versichert sind die amtlichen Gebühren der Wiederbeschaffung.
Erläuterung zu Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Ausweise, Visum: Diese Wertgegenstände werden in der Regel nicht erstattet, einige Versicherer versichern den Verlust von Ausweisdokumenten.		
Sonstiges		
Besonderheiten	✘	✘

Legende: ✔ = versichert (im Rahmen der Bedingungen) ✘ = nicht versichert

Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Übersicht und Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernehmen eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der berücksichtigten Tarif-, Beitrags- und Leistungsdaten und allgemeinen Hinweisen. Kosten, Umfang sowie Leistungen des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, den besonderen Bestimmungen der Tarife, der Versicherungspolice sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.

Dieser Leistungsvergleich wurde am 12.09.2024 erstellt.